

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 268-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1207

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)  
Toggwiler-Bumann (Ostermundigen, glp)  
Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 364/2015 vom 25. März 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
Punkt 1: Annahme als Postulat  
Punkt 2: Annahme als Postulat  
Punkt 3: Annahme  
Punkt 4: Ablehnung  
Punkt 5: Annahme als Postulat



### **Sinnvolle und gerechte Selektionsverfahren – Chancengleichheit für Buben und Mädchen – moderner Sprachunterricht**

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Einführung des Lehrplans 21 die Selektionsverfahren, die Schulmodelle und die Bewertungsverfahren im Sprachunterricht zu überarbeiten und den Grossen Rat vor der Einführung des Lehrplans 21 darüber zu informieren:

1. Das Selektionsverfahren in die Sekundarstufe 1 wird überarbeitet.
2. Das Selektionsverfahren muss den Unterschieden zwischen Buben und Mädchen Rechnung tragen.
3. Mathematik und Deutsch sind zwingende Selektionsfächer.
4. Die Anzahl Schulmodelle wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überprüft.
5. Die Bewertung in den Fremdsprachen erfolgt analog zu den Bewertungen in international anerkannten Sprachdiplomen mittels der Portfoliomethode.

## Begründung:

Das aktuelle Selektionsverfahren in die Sekundarstufe 1 benachteiligt durch seine Sprachlastigkeit mathematisch-naturwissenschaftlich interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler. In der Praxis werden dadurch im Durchschnitt insbesondere Buben benachteiligt. Dies ist aus Gleichberechtigungssicht schlecht. Es wirkt sich zudem negativ aus auf die zukünftigen Berufswahlchancen und Berufswahlentscheide von naturwissenschaftlich-technisch interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern. Viele naturwissenschaftlich-technische Berufe erfordern einen Sekundarabschluss. Die Französischkenntnisse sind hingegen nicht zentral für den erfolgreichen Abschluss einer naturwissenschaftlich-technischen Lehre oder eines Studiums.

Französisch als Selektionsfach benachteiligt zudem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, für die bereits Deutsch eine Zweitsprache ist. Die Chancengleichheit wird besser gewahrt, wenn die Schulmodelle eine Durchlässigkeit zwischen Realstufe und Sekundarstufe 1 ermöglichen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Schüler in einem Fach in der Gemeinde X mit dem gleichen Leistungsniveau wie Schüler in der Gemeinde Y in der Primarschule, die Schüler der anderen Gemeinde aber mehrheitlich in der Sekundarschule sind. Gemeinde X ist meistens eine Landgemeinde oder ein Schulkreis mit hohem Ausländeranteil, Gemeinde Y ist meistens eine wohlhabende Agglomerationsgemeinde (z. B. Muri-Gümligen).

Französisch ist in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern eine wichtige Kommunikationssprache. Das primäre Lernziel soll nicht sein, «Wörtli» fehlerfrei schreiben zu können oder auswendig zu lernen, sondern in der Fremdsprache lustvoll und ohne Angst zu kommunizieren. Französischlernen soll Freude machen. Im Zentrum der Bewertung sollen die kommunikativen Fähigkeiten stehen. Die Bewertungsraster der internationalen Sprachdiplome sind auf der Portfoliomethode aufgebaut und tragen diesem Ziel Rechnung. Auf Berufsschulstufe haben bereits viele Schulen umgestellt, prüfen nach dieser Methode und stellen Sprachdiplome aus. Sie erreichen damit noch ein zusätzliches Ziel, nämlich dass ihre Absolventen im Zeugnis eine Fremdsprachenkompetenz ausweisen können, die international im Arbeitsmarkt anerkannt wird. Volksschüler, die eine Lehre absolvieren, bei der keine Fremdsprache im Lehrplan steht, hätten so die Möglichkeit, dass ihnen ihre Fremdsprachenkompetenz in international anerkannter, arbeitsmarktauglicher Form ausgewiesen wird.

## Antwort des Regierungsrates

Der Motionär fordert, mit der Einführung des Lehrplans 21 das Selektionsverfahren, die Schulmodelle und die Bewertungsverfahren im Sprachunterricht zu überarbeiten und den Grossen Rat vor der Einführung des Lehrplans 21 darüber zu informieren.

Zu den fünf Punkten nimmt der Regierungsrat im Einzelnen wie folgt Stellung:

### **Punkt 1:** *Das Selektionsverfahren in die Sekundarstufe 1 wird überarbeitet.*

Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 wird im Kanton Bern das Selektionsverfahren für den Übertritt in die Sekundarstufe I überprüft. So werden u.a. verschiedene Varianten für die übertrittsrelevanten Fächer geprüft. Diese Prüfung umfasst auch ein Aufzeigen der Auswirkungen und der Konsequenzen der Auswahl der prüfungsrelevanten Fächer. Die Erziehungsdirektion wird voraussichtlich im Jahr 2016 über das Selektionsverfahren entscheiden.

**Punkt 2:** *Das Selektionsverfahren muss den Unterschieden zwischen Buben und Mädchen Rechnung tragen.*

Die Überprüfung des Selektionsverfahrens wird auch unter dem Aspekt der Genderthematik durchgeführt.

**Punkt 3:** *Mathematik und Deutsch sind zwingende Selektionsfächer.*

Die Anzahl sowie die Wahl der übertrittsrelevanten Fächer sind Gegenstand der Überprüfung des Selektionsverfahrens. Mathematik und Deutsch bleiben jedoch als Selektionsfach aus heutiger Sicht auf jeden Fall bestehen.

**Punkt 4:** *Die Anzahl Schulmodelle<sup>1</sup> wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überprüft.*

Gemäss Art. 11 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 liegt die Wahl des Schulmodells in der Autonomie der Gemeinden. Dadurch ist gewährleistet, dass die einzelne Gemeinde ein Modell entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auswählen kann. Es stehen drei durchlässige und zwei undurchlässige Modelle zur Auswahl. Die Mehrheit der Gemeinden hat sich für das Modell 3a entschieden. Im Modell 3a erfolgt der Unterricht in getrennten Stammklassen für Real- und Sekundarschülerinnen. In den drei Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik können die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand das Real- oder Sekundar-schulniveau besuchen und zwar unabhängig ihrer Stammklasse. Die Gemeinden schätzen die Modellvielfalt. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, diese einzuschränken oder zu erweitern. Aus diesem Grund will der Regierungsrat an den bestehenden Modellen festhalten.

**Punkt 5:** *Die Bewertung in den Fremdsprachen erfolgt analog zu den Bewertungen in international anerkannten Sprachdiplomen mittels der Portfoliomethode.*

Im Rahmen des Projektes Passepartout sind für die Primarstufe geeignete Umsetzungshilfen für die Beurteilung erarbeitet worden. Umsetzungshilfen für die Sekundarstufe I sind in Arbeit. Im Weiteren haben die Schulen bereits heute die Möglichkeit, das internationale Sprachenportfolio für die Beurteilung im Fremdsprachenunterricht zu nutzen. Eine generelle Anpassung der Beurteilung, basierend auf den Lehrplan 21, wird gegenwärtig geprüft.

## **An den Grossen Rat**

---

<sup>1</sup> Schulmodelle im Kanton Bern:

[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/informationen\\_fuereltern/sekundarstufe\\_i.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/sekundarstufe_i.html)